

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.12.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 30/16-N**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-2-1**

(„Grenzallee 37“)

- Ergebnis Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt als **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** für den Bebauungsplanentwurf 8-2-1, dass die Planungsinhalte des bisherigen Entwurfs beibehalten werden.
- b) Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Bebauungsplans 8-2-1 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 15.12.2015.
- c) Der Bebauungsplan 8-2-1 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- d) Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Fachämter ermittelt werden.
- e) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.